

## Hausordnung:

- „Haus Mühlenbach“ möchte Ihnen die Geborgenheit geben, die Sie sich an Ihrem Lebensabend wünschen. Die Verwaltung ist bestrebt, wechselseitig einen guten Kontakt herzustellen und zu pflegen und bittet auch Sie um Rücksichtnahme und Verständnis für Ihre Mitbewohner.
- Rechte und Pflichten der Bewohner sind im Aufnahmevertrag sowie ergänzend in der Hausordnung erläutert.
- Richten Sie Ihr Zimmer so ein, wie es Ihrem Geschmack entspricht. Zusätzlich zu den vorhandenen Möbeln können Sie eigene kleinere Möbel im Einvernehmen mit der Heimverwaltung mitbringen.
- Vertragsgemäß übernimmt eine Fremdfirma täglich die Reinigung der Fußböden und der Bäder und führt wöchentlich eine Grundreinigung durch. Denken Sie bitte daran, dass aus den Fenstern keine Gegenstände heraus geworfen werden sollten. Abfälle geben Sie bitte in die dafür vorgesehenen Behälter. Für Flaschen, Büchsen, Spraydosen, Plastikartikel, Zeitungen stehen besondere Sammeleinrichtungen auf den Etagen zur Verfügung. Noch glimmende und brennende Gegenstände (Streichhölzer, Zigarette usw.) verursachen Brandgefahr und dürfen unter keinen Umständen in die Müllbehälter geworfen werden.
- Wir bitten, in die Toiletten keine Gegenstände zu werfen, wie z.B. Papiere, Korken, Plastiktüten usw., da diese Verstopfungen verursachen.
- Für die Sauberhaltung der Gemeinschaftsräume, Hausflure und Treppen ist die Verwaltung verantwortlich. Sollten Sie aus irgendeinem Grunde besondere Verunreinigungen in den allen Bewohnern zur Verfügung stehenden Räumen verursachen, bitten wir Sie, diese nach Möglichkeit selbst zu beseitigen. Anweisungen hierzu an Hausangestellte können nur die Verwaltung bzw. die von ihr Beauftragten erteilen.
- Ihr Tagesablauf richtet sich natürlich ganz nach Ihren Lebensgewohnheiten. Bitte achten Sie jedoch darauf, dass Arbeiten, die Geräusche verursachen, im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner auf die Zeit von 8-12 Uhr und 15-18 Uhr beschränkt werden. An Hausmusik, Radio- und Fernsehgeräten sowie Plattenspielern können Sie sich nach Belieben erfreuen; wir müssen Sie jedoch bitten, sich dabei auf Zimmerlautstärke zu beschränken.

- In der Zeit von 22-7 Uhr und von 13-15 Uhr sollte unbedingt Ruhe eingehalten werden. Falls Sie ein größeres Musikinstrument (Klavier, Harmonium usw.) aufstellen wollen, werden Sie gebeten, dieses vorher mit der Verwaltung zu besprechen. Die Haltung von Kleintieren, wie Sing- und Ziervögel sowie Zierfischen ist gestattet.
- Die Einnahme des Essens sollte grundsätzlich zu den vorgegebenen Zeiten im gemeinschaftlichen Speisesaal erfolgen. Falls notwendig, können die Gerichte in den Aufenthaltsräumen der Etagen oder bei Pflegefall im Zimmer gereicht werden.
- Sollten Sie länger als 24 Stunden verreisen, so verständigen Sie bitte die Verwaltung. Achten Sie darauf, dass beim Verlassen des Zimmers alle elektrischen Geräte abgeschaltet und die Wasserhähne geschlossen sind. Die Hinterlegung Ihrer Urlaubsadresse gibt der Verwaltung die Möglichkeit Sie in etwaigen Notfällen schnell zu benachrichtigen. Für die Nachsendung Ihrer Post muss beim zuständigen Postamt rechtzeitig von Ihnen ein Nachsendeantrag gestellt werden.
- Die Beherbergung von Angehörigen oder Freunden ist aufgrund der Zimmergröße nicht möglich. Wir bitten Sie, Ihren Besuchern Kenntnis von der Hausordnung zu geben und insbesondere auf die Ruhezeiten hinzuweisen.
- Ihr Zimmer ist genau wie das Ihrer Nachbarn ein privates Reich, in das niemand ohne Erlaubnis eindringen darf. Es können aber Umstände eintreten, dass Sie plötzlich Hilfe brauchen oder dass das Betreten Ihres Zimmers in Ihrem oder im Interesse der Mitbewohner unbedingt notwendig ist z.B. bei einem Anfall, bei Feuergefahr, einem Wasserrohrbruch u.ä.. Es kann also notwendig werden, dass sich Vertrauenspersonen aus den vorstehend angeführten Gründen Zugang zu Ihrem Zimmer verschaffen müssen. Die Vertrauenspersonen sind 1. Ein Beauftragter der Verwaltung. 2. Pflegepersonal. 3. Der Hausmeister. In Ihrer Abwesenheit darf Ihr Zimmer nur bei Gefahr im Verzug durch zwei der vorgenannten Vertrauenspersonen gemeinsam betreten werden. Die Öffnung des Zimmers wird dem Bewohner/der Bewohnerin mit Angabe des Grundes des Betretens mitgeteilt. Es liegt im Interesse der Hausbewohner, dass der Haupt- und die Nebenausgänge bei Einbruch der Dunkelheit verschlossen werden. Die Weitergabe Ihrer Schlüssel an Dritte kann für Sie und auch für das Haus Nachteile mit sich bringen, daher liegt die Verantwortung bei der Übergabe bei Ihnen. Die Nachfertigung verloren gegangener Schlüssel kann nur über die Verwaltung erfolgen.
- Die Treppenhausabschlusstüren sollten auf feuerpolizeiliche Anordnung hin geschlossen sein.

- „Haus Mühlenbach“ ist mit einem Gemeinschaftskabelanschluss ausgerüstet. Dies bedingt, dass für den Anschluss von Fernseh- und Radiogeräten in den Zimmern besondere zu diesem System passende Anschlusskabel benutzt werden müssen. Die Benutzung anderer Kabel gefährdet nicht nur den eigenen Empfang, sondern auch die Gesamtanlage. Wir bitten Sie, die Anmeldung Ihres Rundfunk- und Fernsehgerätes selbst vorzunehmen.
- Technische und bauliche Veränderungen in den Zimmern sollten nur mit Zustimmung der Verwaltung erfolgen.
- Bekanntmachungen und Menüpläne werden durch Rundschreiben den Bewohnerinnen und Bewohnern zugeleitet.
- Es liegt im Interesse eines jeden Bewohners, sein Zimmer durch eine Hausratsversicherung (Feuer, Wasser, Sturm und Diebstahl) zu versichern.

Dies bezieht sich nur auf die von den Bewohnern mitgebrachten Gegenständen!

Gesellschaft für Altenpflege GmbH Euskirchen  
Haus Mühlenbach

Zur Kenntnis genommen.: .....